

Gemeinde Wurmlingen	Landkreis Tuttlingen
----------------------------	-----------------------------

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters am 11. November 2018

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	3134
Zahl der Wähler	1599
Zahl der ungültigen Stimmzettel	37
Zahl der gültigen Stimmzettel	1562
Zahl der gültigen Stimmen	1562

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf ¹⁾

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Schellenberg Klaus	Ammerweg 4, 78573 Wurmlingen	1552
Biedermann Herbert	Riedstraße 4, 78573 Wurmlingen	3
Tontarra Thomas	Selttalstraße 2, 78573 Wurmlingen	3
Hayler Connor	Unterm Erbsenberg 5, 78573 Wurmlingen	1
Heizmann Daniel	Beim Holderstöckle 9, 78573 Wurmlingen	1
Ortlepp Dagmar	Zeisigweg 5, 78573 Wurmlingen	1
Schmid Jan	Am Bärengraben 6, 78573 Wurmlingen	1

1.3 Der Bewerber Klaus Schellenberg hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er ist somit zum Bürgermeister gewählt. (§ 45 Abs. 1 GemO)

¹⁾ In Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern brauchen nicht zugelassene Bewerber, die nicht mehr als fünf gültige Stimmen erhalten haben, nicht namentlich aufgeführt werden. Die auf sie insgesamt entfallenen Stimmen können in einer Summe aufgeführt werden.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim

Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht,

ist nur zulässig, wenn ihm mindestens

32

²⁾

Wahlberechtigte beitreten.

Wurmlingen, den 12.11.2018

Bürgermeisteramt

Harald Schmid
Stellv. Bürgermeister

²⁾ Zutreffende Zahl einsetzen:

Bei nicht mehr als 500 Wahlberechtigten
bei mehr als 500, aber nicht mehr als 10.000 Wahlberechtigten
bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten

- 5,
- 1 v. H. der Wahlberechtigten (nach oben gerundet),
- mind. 100.